

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]
Gesendet: Montag, 13. Februar 2012 11:02
An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)
Betreff: Drs. 20/3115: Elternwahlrecht zwischen GBS und Kita/Hort

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulsekretariate
und liebe Schulleitungen,

obwohl **Sozialsenator Scheele** am vergangenen Mittwoch bereits bekannt gegeben hat, dass er das **Elternwahlrecht bei der Auswahl zwischen einer Nachmittagsbetreuung in einer GBS-Grundschule oder bei Tageseltern** anerkennt (siehe [WWL-Info-Mail v. 9.2.2012](#)) gibt sich Schulsenator Ties Rabe hinsichtlich des Elternwahlrechts zwischen Nachmittagsbetreuung in einer GBS-Grundschule oder in einer freien Kita oder einem freien Hort noch zugeknöpft. In der

Senatsantwort auf Drs. 20/3115 v. 10.2.2012: Freie Elternwahl zwischen GBS-Nachmittagsbetreuung und Hort – wie lange bleibt der Kita-Gutschein?
http://www.walterscheuerl.de/resources/Senatsantwort_20_3115_Hort_GBS.pdf

drückt sich der Senator vor einer klaren Antwort und schafft weitere Planungsunsicherheit für Eltern, Hortträger und Schulen, wenn er lapidar schreiben lässt, der LRV-GBS stehe unter dem Vorbehalt nötiger gesetzlicher Änderungen durch die Bürgerschaft, mit denen sich der Senat noch nicht befasst habe, weshalb die **„Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen“** seien. Deutlich wird aber die planerische Vision der **„Lufthoheit über den Kinderbetten“ (Zitat Olaf Scholz)**, die Schulsenator Rabe zu teilen scheint, wenn es in der Senatsantwort heißt: **„Die Hortbetreuung im Rahmen des Kita-Gutscheinsystems soll vollständig in die ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen überführt werden.“**

Die Hoffnung für Eltern und Hortträger liegt danach aber noch im **parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren**, wenn Senator Rabe im Kern nichtssagend schreiben lässt: **„Bis zum Zeitpunkt der vollständigen Überführung besteht für Träger weiterhin die Möglichkeit, Hortplätze im Rahmen des Kita-Gutscheinsystems anzubieten. Im Übrigen sind die Planungen hierzu noch nicht abgeschlossen.“** Ebenso gut könnte ein Chirurg den Angehörigen sagen: „Bis zu seinem Ableben wird der Patient leben.“ Die Folgen von Rabes Kurs, wenn erfolgreiche die bewährte Kita- und Hortbetreuung einer Aufbewahrung der Kinder in den Klassenräumen geopfert werden, werden – wie immer – die betroffenen Kinder tragen müssen.

Im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren in der Bürgerschaft wird es darauf ankommen, herauszuarbeiten, dass das, was auf Grund der Entscheidung von **Sozialsenator Scheele** für die Nachmittagsbetreuung bei **Tageseltern** gilt, auch für die Nachmittagsbetreuung in **Kitas und Horten der freien Träger** gelten muss. Denn bei der geplanten GBS-Nachmittagsbetreuung in Grundschulen handelt es sich ebenso wie bei der Betreuung bei Tageseltern um Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) und dem Sozialgesetzbuch, Achstes Buch (SGB VIII) handelt – die also auch nicht der Schulpflicht unterfallen, sondern freiwillig in Anspruch genommen werden – haben die Eltern gemäß **§ 5 SGB VIII** ein Wahlrecht und die sog. **Letztentscheidungskompetenz (WWL-Info-Mail v. 25.1.2012)**. Das in **§ 18 LRV-GBS** vorgesehene Nebeneinander der Landesrahmenverträge GBS und Kita muss daher auch im Sinne einer Anerkennung des gleichberechtigten Elternwahlrechts für die Nachmittagsbetreuung in Kita oder Hort gelten ([WWL-Info-Mail v. 8.2.2012](#)).

Für die Eltern, Schulen, Kita- und Hortträger gilt also bis auf Weiteres und bis zu einer gesetzlichen Regelung das Nebeneinander von GBS-Betreuung und einer Betreuung in Hort, Kita oder bei Tageseltern das gleichberechtigte Nebeneinander aller Betreuungsformen und das Elternwahlrecht.

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

**„Wir wollen lernen!“
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-234
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.